

Cargo Train Fix

Produktbeschreibung

Gültig ab 01.01.2021

Das Produkt Cargo Train Fix umfasst die folgenden Leistungsspezifikationen.

Übersicht / Inhalt

1	Leistungsspezifikation	2
2	Bestellmodalitäten	3

1 Leistungsspezifikation

1.1 Leistungsumfang (Basis)

Das Produkt Cargo Train Fix umfasst den Transport von Gütern als Ganzzug, sowohl im schweizerischen Binnenverkehr als auch von und nach Bahnhöfen im Ausland.

Cargo Train Fix eignet sich für grosse Sendungen, die mindestens ab einer Fahrplanperiode (3 Monate) bis zu einem Fahrplanjahr mit im Voraus verbindlich definierten Verkehrstagen, Beförderungsgewichten, Transportstrecken und Verkehrszeiten planbar sind.

Die Basisleistung umfasst den Schienentransport vom Versand- zum Empfangsbahnhof und die einmalige Zustellung/Abholung in einen Freiverlad oder Anschlussgleis. Die Zustellung und Abholung des Zuges bzw. der Wagen in den Freiverlad oder das Anschlussgleis versteht sich ungereicht.

In der Basisleistung ist inbegriffen:

- ➔ Prüfung des Wagens durch einen technischen Kontrolleur
- ➔ Kundenavisierung der Wagen via CIS-online (an Bedienpunkten in der Schweiz).

Nicht in der Basisleistung inbegriffen sind:

- ➔ Gleismiete für das Abstellen von Wagen auf Bahngleisen

Das maximal mögliche Transportgewicht und die maximale Länge pro Ganzzug richten sich nach den befahrenen Strecken und den technischen, betrieblichen und örtlichen Gegebenheiten.

1.2 Laufzeiten

Die Transportdauer ist distanzabhängig und richtet sich nach den CIM-Vorschriften.

1.3 Bedienpunkte und Bedienzeiten

Schweiz

Wir bedienen Sie an allen Anschlusspunkten und Freiverladegleisen, d.h. an sämtlichen geöffneten Ladestellen an allen Normalspurbahnhöfen der Schweiz.

International

Internationale Transporte bieten wir zusammen mit unseren europäischen Partnerbahnen an. Die örtlichen Partnerbahnen organisieren die Nahzustellung in das Freiverlade- oder Anschlussgleis und legen die entsprechenden Bedienzeiten und -frequenzen fest.

Die Bedienzeiten und -frequenzen (Schweiz und International) richten sich nach den Kundenbedürfnissen und den betrieblichen Rahmenbedingungen.

1.4 Fahrplan

Fahrpläne werden individuell, unter Berücksichtigung der Kundenbedürfnisse und der betrieblichen Rahmenbedingungen, erarbeitet. Dem Kunden mitgeteilte Fahrpläne sind keine Lieferfristvereinbarungen im Sinne von Art. 16 § 1 CIM.

- 1.5 Zusatzleistungen** SBB Cargo bietet zahlreiche Zusatzleistungen an, wie beispielsweise:
- administrative Leistungen, wie z.B. Verzollungen
 - Wagenreihungen, Wiegen, usw.

Das vollständige Angebot ist auf der Webseite von SBB Cargo unter „Preise und Konditionen von SBB Cargo AG“ veröffentlicht, abrufbar unter: www.sbbcargo.com/de/kundencenter/dokumente/agb-recht.html.

- 1.6 Ladefristen für Bahnwagen die durch SBB Cargo gestellt werden** Kunden erhalten beim Transport mit Cargo Train Fix eine entgeltfreie Ladefrist von 8 Geschäftsstunden bzw. 20 Stunden bei einem unmittelbaren Wiederbelad. Falls die Bahnwagen länger benötigt werden, stellt SBB Cargo für jede angefangene Periode von 24 Stunden zusätzlich Wagenstandgeld in Rechnung. Bitte melden Sie die Wagen rechtzeitig abholbereit, so dass die Wagen jeweils mit der nächsten Bedienung abgeholt werden können.

2 Bestellmodalitäten

- 2.1 Bestellung und Bestellungsfrist** Die **verbindliche** Bestellung der Transportleistung erfolgt spätestens 2 Monate vor dem ersten gewünschten Verkehrstag unter Bekanntgabe von:
- Transportstrecke (Ladestelle Versand, Ladestelle Bestimmung)
 - Beförderungsgewicht
 - Gewünschter Verkehrstag
 - Gewünschtes Zeitfenster
 - Anzahl benötigter SBB bahneigener Güterwagen inkl. Güterwagentyp

- 2.2 Spezielle Bestellfrist** Für den Feiertags- und Ferienverkehr sind die Transportbedürfnisse an Ihren Kundenberater zu melden. Die Gesamtübersicht zu Festtagen und Bestellterminen ist auf der Website von SBB Cargo unter «Feiertagsangebot» veröffentlicht, abrufbar unter: www.sbbcargo.com/de/kundencenter/dokumente/agb-recht.html.

- 2.3 Abbestellungen und Änderungen von bestellten Transportleistungen (Stornofristen)** Abbestellungen und Änderungen, welche eine Neuplanung erfordern sind je nach Fristigkeit kostenpflichtig.
- Falls Kunden nach der verbindlichen Transportleistungsbestellung und nach Planungsabschluss von SBB Cargo mit Bestätigung des Transportplans eine Abbestellung oder Änderung beantragen, werden je nach Fristigkeit nachstehende Kosten erhoben.

Als Änderungen, welche eine Neuplanung erfordern, verstehen sich:

- Änderung der Strecke/Relation
- Zeitliche Verschiebung (selber Tag)
- Änderung des Verkehrstages
- Änderung der Zugparameter (z.B. Wagen, Gewicht, Länge)
- Änderung der Ladestelle (z.B. Auswechslung)

Abbestellungen und Änderungen nach Planungsabschluss von SBB Cargo müssen in schriftlicher Form an den gemäss Vertrag definierten Stellen bei SBB Cargo erfolgen.

Die kostenpflichtigen Abbestell- und Änderungsfristen gelten pro Zug und beziehen sich auf das Transportdatum (24 Stunden = 1 Tag) sowie den Zeitpunkt der Übermittlung.

Fristen	Kosten
bis Mittwoch Vorwoche, 12:00 Uhr	kostenlos
bis 48 h vor Transport	CHF 2'000.- pro Zug
bis 24 h vor Transport	CHF 3'000.- pro Zug
weniger als 24 h vor Transport	CHF 4'000.- pro Zug
keine Meldung (no Show)	CHF 5'000.- pro Zug

2.4 Sonderzüge

Sonderzüge sind Züge, deren Leistungsparameter (Gewicht, Länge, Relation) von den vertraglich vereinbarten Transportleistungen abweichen. Die entsprechenden Mehraufwände werden separat gemäss „Preise und Konditionen von SBB Cargo AG“ verrechnet. Sonderzüge können nur gefahren werden, wenn die betriebliche Verfügbarkeit und die entsprechenden Kapazitäten gegeben sind.

2.5 Beförderungsauftrag

Der Beförderungsauftrag ist spätestens 90 Minuten vor Beginn der vereinbarten Bedienzeiten (Zustell-, Abhol- oder kombinierte Bedienzeit) wie folgt an SBB Cargo zu übermitteln:

- ➔ Übermittlung des Beförderungsauftrages via CIS-online (Gratis Software) oder Edifact (Kundenspezifische IT-Schnittstelle)
- ➔ Den Beförderungsauftrag finden Sie auf unserer Website unter:

www.sbbcargo.com/de/kundencenter/dokumente/formulare.html